

Materielle Besserstellung des Lehrers [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 33

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 16. Aug. 1907. Nr. 33 14. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. H. Seminar-Direktoren F. K. Kunz, Hiltirch, und Jakob Grüniger, Mittenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an H. H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Mittenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

Materielle Besserstellung des Lehrers.

(Fortsetzung.)

Weiß man überall in katholischen Kreise diese prophylaktische Wahrheit für die Schule zu nützen? Schauen wir Aug' in Aug' und reden wir bei offenem Visier. Ich zweifle nicht bloß, ich behaupte: nein. Die Volksschule ist nun einmal obligatorisch und von Bundes wegen vorgeschrieben, Die Tendenz, sie eidgenössisch zu machen unter scheinbarer Wahrung kantonaler Autonomie, ist heute noch nicht gestorben. Nur ein Blinder kann behaupten, sie sei für ewige Zeiten begraben. Man wird nicht ewig vom Tode des Schulvogtes anno 1882 leben können! Er „geistet“ und wird wieder aufstehen. Der Freunde dieser Zentralisation sind sehr viele von Genf bis an die Ostmark am Bodensee und Rhein. Sie sind sehr rührig, erst suchen sie den Schulmeister, mit dem Schulmeister die Jugend, mit der Jugend das Volk. Ueber dem Opfer der Ueberzeugung malt der Heros des Freisinn's den Regenbogen des Friedens: Wachet und mehret euch! Ich werde euern Dienst segnen mit dem Goldregen der konfessionslosen Bundeschule.

Sie verstehen mich. Sie werden auch das große Wort Leo XIII. nicht vergessen haben.

„Die Schule ist das Schlachtfeld, auf dem entschieden wird, ob die Gesellschaft ihren christlichen Charakter bewahren soll oder nicht.“

Rassen und materielle Subsidien haben manchen in die Reihen des Gegners gelockt (natürlich mit der Versicherung, katholisch zu bleiben!) Oft wurden sie auf unserer Seite hineingetrieben. Oculos habent et non videbunt, aures habent et non audiunt; sie haben Augen und sehen nicht, Ohren und hören nicht. Wer? Die Treiber und die Getriebenen. Haben Sie sich diese Tatsachen schon näher geprüft? Wissen Sie um das Zeitbild Noes? Da die geheiligten Kinder Gottes sahen, daß die Töchter der Welt schön seien, nahmen sie zur Ehe und gaben zur Ehe. Ist es nicht vielfach ein Zeitbild von schweizerischen Lehrern, die eigentlich aus unseren Reihen stammten und zu unserem Verein gehörten? Meine Herren! Das mutet mich an wie zivile Hochzeiten zwischen katholischem Lehramt und rationalistischem Freisinn. Wäre ich Gedankenleser von Tiergedanken, wie der Komiker von gestern Abend, würde ich sagen: Der Hunger ist der beste Koch und das durstende Kameel läuft nach dem Wasser.

Wer das leugnet, kennt die Naturgeschichte herzlich schlecht und begeht schwere Unterlassungssünden. Die Prophetie: „wenn's einmal los geht, sind wir in Bern auch dabei“, ist ein schlimmes Heilpflasterchen. Meine Herren! Das ist strafbare Kurpfuscherei! „Am Abend wird man klug für den vergangenen Tag!“

Materielle Besserstellung ist Pflicht der Prophylaxis.

Noch etwas! Eine neue Zeit pocht ungestüm an den Toren. Sie werden sie nicht abweisen, so wenig die bezopften Tag-Herren von Aarau die Franzosen abgewiesen. Neue Zeiten, neue Aufgaben! Das soziale Leben der Gegenwart greift tief in die Schule, es fordert vom Lehrer den ganzen Mann: sein ganzes Denken, sein ganzes Fühlen, seine ganze Kraft. Alle Stände reklamieren heute mit Recht: Der Lehrer arbeite nur für die Schule. In diesem Verlangen des Arbeiters und des Herrn, des Reichen und des Armen, des Bürgers und der Behörden sind wir einig. Meine Herren! Diese Medaille hat aber auch eine Rehrseite, und auf dieser hat die justitia commutativa — die ausgleichende Gerechtigkeit — ihre Devise eingeprägt: „Der Lehrer lebe auch nur von der Schule.“ Diese Justitia fordert schon im Namen Christi: Der Arbeiter ist des Lohnes wert! Uebersetzen wir diese biblische Sprache — es verstehen nicht alle hebräisch — in das moderne Deutsch. Der pflichtbewußte,

treue Lehrer darf nicht materielle Sorgen tragen, man ist ihm in gesunden und kranken Tagen gerechten Gehalt schuldig. Dazu gehören vor allem anständiges Minimum mit Wohnungsschädigung oder Wohnung selbst. Im 20. Jahrhundert sollte man sich doch zur Ansicht emanzipiert haben, daß der gebildete Lehrer zum wenigsten dem Wagenschieber der Eisenbahn, dem Briefträger, dem Ausläufer und Sticker gleichgestellt sei. Tatsächlich steht er mit seiner Bildung und Verantwortung weit über ihnen, mit seiner Entlohnung und sozialen Stellung aber weit unter ihnen. Ist das gerecht? „Am Abend wird man klug für den vergangenen Tag.“ Das Recht auf das glückliche Heim in der Familie kann dem Lehrer niemand verwehren, er wollte sich denn mit dem Naturrechte und dem Christentum überwerfen. Damit ist auch schon die Alterszulage im Interesse standesgemäßen Familienlebens gerechtfertigt. Wie, wenn er im Dienste der Pflicht erkrankt? wenn er als Vater seinen Kindern kein Brot mehr brechen kann? Soll er die Last der Stellvertretung (selbst) allein tragen? Soll er wie ein ausgedienter Invalide abgeurteilt und durch einen neuen Söldling ersetzt werden? Dieses Handorgelsystem verschwindet heute mehr und mehr von den Jahrmärkten, es empört das Gerechtigkeitsgefühl. Wer als ein Opfer seiner Pflicht sich opfert, werde auch von der Pflicht gefühnt. Feilsche man nicht wie ein unbarmherziger Werbeoffizier, gewähre man dem Helden seines Berufes: freie Stellvertretung, Invaliditätspension und Ruhegehalt. Oder verdient das Opfer männlicher Vollkraft, Gesundheit und Leben dies nicht? Was ist das Leben dann noch wert? Dann bekommt der Satyriker recht, wenn er sagt:

„Wer für die Menschheit gekämpft, muß meist für sich selbst — sechten“.

„Rasch tritt der Tod den Menschen an,
Es ist ihm keine Frist gegeben;
Es stürzt ihn mitten in der Bahn,
Es reißt ihn fort vom vollen Leben.“

Selbst der Tod stellt Forderungen für Witwe und Waisen. Des sorgenden Ernährers beraubt sollen sie auf die Gasse ziehen und dort das Brot mit Tränen mischen; Waisen, deren Vater im Dienste des öffentlichen Volkswohles sich aufgerieben. Seien wir Eidgenossen, Patrioten! Wer auf dem Schlachtfelde in Ehren fällt, weiß um den süßen Trost der Witwen und Waisenstiftung. Wer auf dem Felde der Schule, der Jugenderziehung fällt, soll diese lindernde Wohltat missen? Seien wir Schweizer! trösten wir die Trauernden nicht mit Worten, mit Schweizertaten durch Nachgenuß und Rente. Im Namen des Toten verdienen sie's. Wer magt es, hl. Rechte der Toten und Waisen zu kürzen? „Am Abend wird man klug für den vergangenen Tag.“

Materielle Besserstellung ist Pflicht der Gerechtigkeit

Ein Drittes! In unseren Reichen paradiere nicht wenige Leghühner und Osterhasen, sie legen die prächtigsten Angsteier. Nach ihrem Gackern gehen Staat und Kirche verloren, und der Kastenstolz wächst in den Himmel hinein wie zur Zeiten der Sündflut, wenn die Lehrer durch bessern Gehalt eine würdige Stellung erhalten. Schade, daß die Pfahlbauer ihre Höfe zerstörten und die Hunnen ihre Reitsättel nicht zurückgelassen; man könnte sich heute bequem als Naturalleistung in den Gehaltsetat einstellen; vielleicht lassen sich die Steinwerkzeuge des Ureuropäers droben im „Wildkirchle“ solches gefallen! Wieder andere zählen zu den Fraubäsen und Jammeraposteln. Der Lehrer kann es ihnen nicht, seine Leistung ist gering; er treibt hunderterlei Nebengeschäftchen. Entschieden wäre es besser, solchen inferioren Kerl und Gemeindefostgänger heute schon zum Teufel zu jagen. Das ist rasige Kritik und hat noch weitem Erdgout. Liegt aber der Grund der inferioren Schule wirklich darin? Nein! meine Herren! Man belohnt den Schulmeister schlecht — und macht ihn schlecht, Familien Sorgen zwingen ihn zum Nebenverdienst. Nebenverdienst ist aber ein Bluteigel am Fortschritte der Schule, er absorbiert die gesunden Kräfte und wirkt stets hemmend auf die Leistung ein. Die unwürdige Stellung des Lehrers degradiert nicht bloß sein Ansehen, sondern untergräbt auch die Achtung der Gemeinde. Mann belohnt schlecht, darum meldet sich nur der schlechte Schulmeister zur Wahl, jener Außerangierte, der „ein Horn ab hat“. Das ist ein circulus vitiosus, den der falsche Konservatismus macht; er gereicht ganzen Generationen zum Verderben. Solche schlafende Gralswächter zermolmt das Rad der Neuzeit unbarmherzig — sie haben es nicht besser verdient. Zur Korrektur ist kein Streif nötig. Lange Vakatur zwingt die Gemeinde von selbst zur Aufbesserung. Den Schaden zahlt die Jugend, sie darf die Dummheit der Veraliteten mit ihrem Rückstande quittieren. Solche Kuren heilen vorzüglich vom bornierten „Vertlistolz“. Das ist nicht Kurpfuscherei, diese Homöopathie ist erlaubt und namentlich in den katholischen Kantonen empfehlenswert. Trage man den Bedürfnissen der Zeit mehr Rechnung und Sorge man für würdigere Stellung der Lehrer, man schafft damit nur bessern Willen und sichert der Gemeinde tüchtige Männer. Das ist die Wahrheit, bitter zu hören. „Am Abend wird man klug für den vergangenen Tag.“ Materielle Besserstellung ist Pflicht des

(Fortsetzung folgt.)